*Um die Kriegswirtschaft am Laufen zu halten, wurden Millionen von Menschen aus den besetzten Gebieten zur Arbeit in Deutschland gezwungen. In Bielefeld gab es mehrere Zwangsarbeiter*innenlager. Auf dem Johannisberg waren vor allem ukrainische Frauen untergebracht. Sie kamen ab 1941 als sogenannte „Ostarbeiter" nach Deutschland. Die Lebensverhältnisse im Lager waren unzumutbar, bei der Arbeit wurden die Frauen misshandelt und einige starben. Im Zuge der Neugestaltung des Parks auf dem Johannisbergs wurde 2010 ein neues Mahnmal eingeweiht. Das Mahnmal war und ist nicht unumstritten. Es stellt sich deshalb die Frage: „Der Johannisberg heute – wie wichtig ist uns das Erinnern?"*

---

Die nationalsozialistische Ideologie wirkte sich auf das Zusammenleben der Menschen in Deutschland aus. Kern der Ideologie war die so genannte „Volksgemeinschaft". „Volksgenosse" war nur, wer der deutschen, „arischen Rasse" angehörte. Andere wurden ausgeschlossen, diskriminiert und verfolgt. Außenstehende mussten nach dieser Logik abgewehrt werden, weil sie als Gefahr für die „Volksgesundheit" galten.

Mit dieser Haltung begegnete man auch den polnischen „Fremdarbeitern", die bereits 1939 nach Deutschland kamen. Der „Polenerlass" vom 08. März 1940 regelte den Umgang mit ihnen: Kontakte außerhalb der Arbeitsstelle waren strikt untersagt und damit diese Vorgaben eingehalten und überprüft werden konnten wurden die „Fremdarbeiter" in Lagern untergebracht. Sie durften ihren Aufenthaltsort nicht ohne Erlaubnis verlassen und keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Das „unsittliche Nähern" gegenüber Deutschen war verboten, sexueller Kontakt stand unter Todesstrafe. Als Erkennungszeichen hatten sie ein „P" auf der Kleidung zu tragen.

Als 1941 die ersten sowjetischen Arbeiter*innen nach Deutschland kamen, verschärfte sich diese rassistische und ablehnende Haltung. Die deutsche Gesellschaft war geprägt von antibolschewistischen und antislawischen Vorurteilen. So wurde oft von „Tieren" gesprochen, wenn es um als russisch verstandene Menschen ging. Zu den alltäglichen Misshandlungen am Arbeitsplatz und in den Lagern kam hinzu, dass sie auf dem Arbeitsweg angespuckt oder mit Steinen beworfen wurden. „Ostarbeiter" wurden streng von der deutschen Gesellschaft abgeschirmt. Besonders deutsche Frauen sollten vor den angeblichen „Untermenschen" geschützt werden. Deshalb ergingen am 20. Februar 1942 die „Ostarbeitererlasse". Ähnlich wie schon bei den polnischen Arbeiter*innen wurde die Unterbringung in Lagern, die nur zum Zwecke der Arbeit verlassen werden durften, vorgeschrieben. Die Sowjetstämmigen mussten ein Abzeichen mit der Aufschrift „Ost" tragen. Widersetzten sie sich den Auflagen, drohte unter anderem die Todesstrafe.

Nur wenn ihre Arbeitskraft, die umso wichtiger wurde, je länger der Krieg dauerte, in Gefahr war, behandelte man sie etwas menschlicher. Das belegen die teilweise vorhandenen Anordnungen eines milderen Umgangs mit ihnen: Ab 1943 kam es in einzelnen Betrieben zu der Anweisung, keine Misshandlungen am Arbeitsplatz mehr zu dulden. Auch der Zugang zu

Luftschutzräumen, der den Arbeiter*innen zuvor in der Regel verwehrt wurde, war gegen Ende des Krieges zum Teil erlaubt.

*Text nach: Süß, Dietmar: „Herrenmenschen“ und Arbeitsvölker“. Zwangsarbeit und Deutsche Gesellschaft. In: Knigge et al. (Hrsg.): Zwangsarbeit. Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg. Weimar, 2010. S. 222-232.*